Wappen der Gemeinde

Das Gemeindewappen von Eiselfing und seine historischen Hintergrund

Im Jahre 1981 erteilte Regierung von Oberbayern die Zustimmung zur Führung eines Gemeindewappens, das von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns entworfen worden war. Das neue Wappen zeigt im oben geteilten Feld auf silbernem Grund drei durchgehende blaue Rauten und im gespaltenen unteren Feld einen schwarzen Bischhofsstab auf goldenem Grund sowie einen auffliegenden goldenen Falken mit schwarzen Halsband auf blauem Grund. Diese drei Felder mit ihren heraldischen Symbolen weisen weit in die Vergangenheit zurück und bedürfen für Bürger der heutigen Gemeinde einer Erläuterung. Auf die älteste urkundliche Erwähnung Eiselfings in einer Tauschurkunde von 927 weisen der aufsteigende Falke und der Bischhof. Die Urkunde besagt, daß Isolvinga/Eiselfing samt Durrhausen mit allem Grundbesitz, Gebäude und Zehent vom Erzbischhof Odalbert/Adalbert von Salzburg an die edle Frau Rihina übergeht, Rihina oder Rhini and ein Schwarzen des Markgrafen Luitpold des Schyern (gefallen in der Ungarnschlacht bei Preßburg 907) und Ahnfrau des mächtigen Geschlechts der Grafen von Falkenstein. Ihre Stammburg lag in Flintsbach, wo die Burgreste noch heute zu sehen sind, ihre Besitzungen reichten jedoch einst vom Chiensee über Eiselfing bis zum Tegernsee, von Endorf und Rosenheim bis über Kufstein und Zierl hinaus. In dreifacher Hinsicht mag die Krümme des Bischofsstabes mit den Salzburger Farben Gold-Schwarz ausgelegt werden: Zum einen ist der Salzburger Bischof Tauschpartner der Ahnfrau der Falkensteiner, so dass ins Wappen beide Vertragspartner eingegangen sind. Dabei wäre noch anzumerken, dass besagter Erzbischof Odalbert/Adalbert ?gewester? Gemahl Rihinas/Rhinis war. Damaliger Sitte gemäß zogen sich Herrscher in höherem Alter, nachdem sie hiren weltlichen Dienst erledigt hatten, in Abteien und Domstifte zurück, wobei Odalbert/Adelbert Nachfoliger des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg werden: Zusenschaft in hanner den Gütertausch mit seiner ?Ex?-Gemahlin vor, der selbstverständlich nicht nur kirchliche Motive hatte, sondern a

(*) Nach Hinweis von Ferdinand Steffan am 31.01.2012 wurde diese Abschrift des Originaltextes der Festschrift wegen Fehlerhaftigkeit in der Aussage um den ursprünglichen Zusatz ("20 Jahre") an dieser Stelle gekürzt.